

Datum: 16.08.2023
Telefon: +49 (89) 233-26737



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei
SKA-BdR-Beschlusswesen
(Team Beschlusswesen)

E-Mail: beschlusswesen.ska@muenchen.de

**Dienstleistungsspende „GemüseAckerdemie“
für die Städtische Anne-Frank-Realschule
Bäckerstr. 58 sowie etwaig weitere interessierte öffentliche Realschulen, Schulen
besonderer Art und Gymnasien in München in Form von wiederkehrenden
Zuwendungen -
Annahme eines Zuwendungsangebots des gemeinnützigen Vereins Acker e. V.**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10640

Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 20.09.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. An das Referat für Bildung und Sport - RBS-GL2,

Die Stadtkämmerei nimmt zur o. g. Beschlussvorlage in Hinblick auf die Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden etc. und ihre Umsetzung bei der Landeshauptstadt München (Stadtratsbeschluss Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) wie folgt Stellung:

Zur Annahme des Zuwendungsangebots:

Hinsichtlich der Annahme des Zuwendungsangebots des gemeinnützigen Vereins Acker e.V. zur Durchführung des Projekts „GemüseAckerdemie“ in Höhe von insgesamt 18.100,00 Euro für die städtische Anne-Frank-Realschule erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die obige Beschlussvorlage.

Laut den Städtischen Vorgaben zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke (siehe BV Nr. 08-14 / V 13651 vom 18.12.2013) enthält der Beschlussentwurf die notwendigen Informationen zur Annahme einer Zuwendung, insbesondere Zweck, Zuwendungsgeber und -empfänger, Art und Höhe der Zuwendung sowie relevante Beziehungsverhältnisse.

Zur weiteren Annahme anderer Schulen:

Die Stadtkämmerei nimmt die Annahme möglicher weiterer Zuwendungsangebote des gemeinnützigen Vereins Acker e. V. zur Durchführung des Projekts „GemüseAckerdemie“ in Höhe von insgesamt 18.100,00 Euro für weitere Münchner Realschulen, Schulen besonderer Art sowie Gymnasien zur Kenntnis.

Die Stadtkämmerei empfiehlt bei der Ausweitung des Projektes auf weitere Schulen jeweils die Annahme für weitere teilnehmende Schulen transparent zu dokumentieren und an die Stadtkämmerei entsprechend Punkt 6.5.2 des Leitfadens zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke zu melden.

Sollte sich der Förderpartner des gemeinnützigen Vereins Acker e.V. ändern, empfiehlt die Stadtkämmerei, einen eigenen Annahmebeschluss nach dem Leitfaden in den Stadtrat einzubringen.

Gezeichnet

am 16.08.2023

- II. Abdruck von I. per E-Mail an
POR-S3, Antikorruptionsstelle
z. K